

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für das easierLife System der easierLife GmbH

Fassung vom 14.06.2019

Für die Nutzung des sensorbasierten Alarmierungssystems easierLife der easierLife GmbH mit Sitz in der Herrenstr. 50A, 76133 Karlsruhe, Deutschland (nachfolgend "easierLife", „wir“, „uns“ oder „unser“), gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Voraussetzung für die Nutzung des Alarmierungssystems ist die vollständige Installation der easierLife App (nachfolgend „App“).

## 1. Vertragsschluss

1.1 Mit Abschluss Ihrer Registrierung in der App oder durch Unterzeichnung eines easierLife Mietvertrags kommt zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“) und easierLife ein Vertragsverhältnis über die kostenpflichtige Nutzung des Alarmierungssystems easierLife (HOME Basic, HOME Smart oder GO) (nachfolgend „System“ oder „Gerät“) zu den nachfolgenden Vertragsbedingungen zustande.

1.2 Die easierLife-Leistungen dürfen nur von natürlichen Personen genutzt werden. Sofern die nutzende Person nicht volljährig ist, muss für die Nutzung eine Einwilligung des / der Erziehungsberechtigten vorliegen. Insofern die nutzende Person betreut und nicht einsichtsfähig ist, muss für die Nutzung eine Einwilligung des gesetzlich bestellten Betreuers vorliegen.

1.3 Im Falle einer System-Miete bekommt der Kunde von easierLife oder einem Partner Vertriebspartner die für die Nutzung des Systems benötigte Hardware zur Verfügung gestellt. In diesem Fall schließt der Kunde zusätzlich zu dem Nutzungsvertrag über die Nutzung des easierLife-Systems auch Mietvertrag hinsichtlich der vom Kunden gewünschten Hardware-Komponenten ab. Für die System-Miete gilt zusätzlich Ziffer 9 dieser Nutzungsbedingungen.

## 2. Leistungsumfang easierLife

2.1 easierLife ist ein sensorbasiertes Alarmierungssystem für sicheres Wohnen im Alter, das in Notfallsituationen zuvor festgelegte Hilfspersonen alarmiert. Dabei wird der Alarm entweder durch die betreute Person selbst durch Betätigen eines Notrufknopfes ausgelöst, oder ergänzend hierzu durch die Sensoren, die eine ungewohnte Lebenssituation erfassen können. Voraussetzung dafür ist die ordnungsgemäße Installation einer ausreichenden Anzahl an Sensoren in der zu überwachenden Wohnung oder das Mitsichführen eines GPS-Notrufknopfs außerhalb der Wohnung. easierLife kann gleichwohl keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass jeder Notfall durch das System erfasst wird und die zuvor festgelegten Hilfspersonen alarmiert werden.

2.2 In der Basisversion besteht das System HOME Basic aus einer Basisstation und einem mobilen Handsender, das System HOME Smart zusätzlich dazu aus einem Türsensor und einem Bewegungssensor. Zusätzliche Bewegungs- und Türsensoren, mobile Handsender sowie weitere Gefahrenmelder (z.B. Rauch-, Gas- oder Hitzemelder) können je nach individuellem Bedarf (insbesondere in Abhängigkeit der Größe und Aufteilung der überwachten Wohnung) installiert und mit der Basisversion verbunden werden. Das System easierLife GO umfasst einen mobilen GPS-Notrufknopf.

2.3 easierLife bietet über einen Servicepartner (im Folgenden „HNS“ genannt), welcher Betreiber einer Hausnotrufzentrale (im Folgenden auch „professionelle Alarm-Empfangsstelle“) ist, Dienste zur Vermittlung von Hilfe im Notfall an. Die HNS mit den Geschäftsstellen Bremen und Vellmar ist 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr einsatzbereit und stellt die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit für den Kunden sicher. easierLife vermittelt unter Berücksichtigung der im Vertrag festgehaltenen Daten sämtliche mit dem Kunden vereinbarte und angeforderte Dienstleistungen. Falls gewünscht nimmt im Notfall die HNS über die Basisstation oder den GPS-Notrufknopf von easierLife, von der der Notruf übermittelt wurde, Sprachkontakt mit dem Kunden auf und verschafft sich einen Überblick über die Notlage. Sofern kein Kontakt mit dem Kunden hergestellt werden kann oder der Kontakt mit dem Kunden einen akuten Notfall erkennen lässt, informiert HNS den Rettungsdienst. In allen anderen Fällen werden die genannten Ansprechpartner in der angegebenen Reihenfolge informiert. Sind diese bei

einem Notruf nicht zu erreichen, informiert HNS ebenfalls den Rettungsdienst.

2.4 Wir gewährleisten für die Internet-Anbindung unserer Server in unserem Verantwortungsbereich eine Verfügbarkeit von 99% im Monatsmittel. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Internet-Anbindung und die Übertragungswege außerhalb unseres Verantwortungsbereichs, insbesondere nicht für von Dritten betriebene Internet- und Mobilfunkverbindungen oder dazu gehörende Netzkomponenten.

### 3. Inbetriebnahme durch den Manager

3.1 Die Inbetriebnahme des Systems und die Verwaltung sämtlicher Einstellungen, insbesondere das Setzen der jeweiligen Parameter in der App, erfolgt durch den Manager. Für den Fall, dass der Manager nicht die durch das System betreute Person ist, verpflichtet er sich, das Systems ausschließlich im Rahmen der durch die betreute Person abgegebenen Einwilligung einzurichten, nur solche Helfer zu hinterlegen, denen die betreute Person ausdrücklich zugestimmt hat und das System ausschließlich zum Wohle der betreuten Person und in ihrem gesundheitlichen Interesse einzusetzen. Erforderliche Einwilligungen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, sind schriftlich zu dokumentieren.

3.2 Bitte prüfen Sie, ob Ihr Telekommunikations-Anbieter in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) das Weiterleiten von Alarmen gestattet.

3.3 Die Anmeldung als Manager erfolgt über die Angabe des Namens und einer E-Mail-Adresse in der App. Darüber hinaus hat der Manager die Möglichkeit, dem überwachten Haushalt einen Namen und ein Profilbild hinzuzufügen.

3.4 Als Manager sind Sie nur berechtigt, solche Personen als Helfer eintragen, die ihr Einverständnis dazu erteilt haben. Die Helfer müssen bereit und in der Lage dazu sein, im Falle eines Alarms die jeweils erforderlichen Hilfsmaßnahmen zugunsten der betreuten Person einzuleiten. Weisen Sie die Helfer darauf hin, dass die Veranlassung eines unnötigen Notrufs im Alarmfall an Rettungsdienste, die Feuerwehr oder die Polizei eine Kostentragungspflicht des Helfers begründen kann.

3.5 Die Eingabe der Notrufnummer einer Rettungsleitstelle (112), der Polizei (110) oder anderer öffentlicher Notruf-Leitstellen anstelle von Helfern ist in Deutschland nicht gestattet.

## 4. Pflichten des Managers

4.1 Der Manager ist dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl Sensoren installiert ist und das System ordnungsgemäß in den Betrieb genommen wird.

4.2 Der Manager muss dafür Sorge tragen, dass bei allen Geräten der hinterlegten Helfer ein Probealarm ausgelöst wird um zu testen, ob das easierLife-System korrekt eingerichtet wurde und im Alarmfall die eingetragenen Helfer erreicht. Mögliche Fehler können z.B. falsch eingegebene E-Mail-Adressen oder Telefonnummern sein. Wenn eine Verbindung nicht funktioniert, muss der Fehler umgehend beseitigt werden. Dazu kann sich der Manager an den Service-Dienstleister wenden.

4.3 Der Manager muss den Probealarm regelmäßig, mindestens aber monatlich einmal, wiederholen, um die einwandfreie Funktion zu gewährleisten.

4.4 Der Manager muss die Stromversorgung der Alarmierungs-Geräte sicherstellen. Nicht angeschlossene Geräte oder entladene Smartphones können keinen Alarm senden und keinen Alarm empfangen.

## 5. Nutzung im Ausland

5.1 Für eine einwandfreie Funktion im Ausland, z.B. bei mobilen Alarmierungs-Systemen, müssen Sie bzw. die Helfer, die im Ausland einen Alarm empfangen sollen, mit Ihrem Telekommunikations-Anbieter mindestens ein Telefon-Roaming vereinbart haben und der Telekommunikations-Anbieter muss einen lokalen Roaming-Partner anbieten. In einigen Fällen ist auch ein Data-Roaming notwendig.

5.2 Sie müssen das easierLife-System bei Nutzung im Ausland zunächst durch Abgabe eines Probealarms testen, um festzustellen, welche Einstellungen auf Ihren Geräten bzw. auf den Smartphones notwendig sind. Die Nutzung von Data-Roaming oder der Alarmierung aus dem Ausland ist in der Regel mit höheren Kosten verbunden als das Abgeben eines Alarms in Deutschland. In Ländern, in denen Ihr Telekommunikations-Anbieter und dessen lokaler

Partner keine Verbindung herstellen können, ist die Nutzung des easierLife-Systems nicht möglich.

## 6. Alarmauslösung

### 6.1 Eine Alarmierung wird ausgelöst

- durch Drücken des roten Notrufknopfs auf der Basisstation,
- durch Drücken des Notrufknopfs auf dem optional erhältlichen mobilen Handsender
- durch das Erfassen einer Situation der eingerichteten Sensoren, die nicht den gewohnten Lebensgewohnheiten entspricht, oder
- durch Drücken des mobilen GPS-Notrufknopfs.

6.2 Im Falle einer ausgelösten Alarmierung zeigt das easierLife-System eine Gefährdungslage an und sendet daraufhin über das Telekommunikationsnetz einen Alarm an den oder die eingerichteten Helfer bzw. die optional gewählte professionelle Alarm-Empfangsstelle.

6.3 Für eine möglichst genaue Ortung bei der Verwendung von mobilen Alarmierungs-Geräten ist eine gute satellitengestützte Ortungs-Verbindung erforderlich. Bitte prüfen Sie diese regelmäßig vor dem Einsatz des Produktes an dem Ort, an dem Sie sich befinden. Zudem muss das Alarmierungs-Gerät technisch in der Lage sein, Ihren Standort via GPS (satellitengestütztes Global Positioning System) oder anderer Ortungs-Verbindungen zu ermitteln. Dazu müssen Sie die Ortung in Ihren Einstellungen zulassen.

6.4 Sofern technisch möglich, sind Alarmierungs-Geräte und Smartphones regelmäßig zu kalibrieren, damit sie die korrekte Geo-Position übermitteln können. Die Kalibrierungsfunktion ist je nach Endgerät unterschiedlich. Bei einem Apple iPhone erfolgt dies z.B. über die mitgelieferte App „Kompass“.

6.5. Der Kunde verpflichtet sich dazu, monatliche Tests des (GPS-) Notrufknopfs durchzuführen. Hierzu wird zu Testzwecken der (GPS-) Notrufknopf gedrückt und dem oder den eingerichteten Helfer bzw. der optional gewählten professionelle Alarm-Empfangsstelle mitgeteilt, dass es sich um einen Test handelt.

## 7. Helfer

7.1 Als Helfer können geeignete Dritte Personen (z.B. Angehörige, Bekannte, Nachbarn, Kollegen, Pfleger) im System durch den Manager hinterlegt werden, die im Notfall durch das easierLife-System benachrichtigt werden.

7.2 Die Helfer empfangen Alarmbenachrichtigungen nur, sofern ihre Alarm-Empfangsgeräte eingeschaltet sind und sie den Alarm wahrnehmen.

7.3 Sobald das easierLife-System eine Alarmierung auslöst, erfolgt die Benachrichtigung der Helfer über eine Push-Nachricht, wenn diese ebenfalls die App installiert haben, anderenfalls per E-Mail.

7.4 Je nach Art der gewählten Benachrichtigung können durch den Alarmierungsdienst zusätzliche Kosten anfallen. Dies gilt insbesondere für das Versenden von SMS an Helfer, für die auch easierLife von den Telekommunikations-Gesellschaften mit den Verbindungsentgelten belastet wird. easierLife macht Sie auf solche kostenpflichtigen Leistungen aufmerksam.

7.5 Der Manager kann auf Wunsch der betreuten Person zusätzlich oder alternativ zu den Helfern gegen gesondertes monatliches Entgelt eine professionelle Alarm-Empfangsstelle im System hinterlegen.

7.6 Sie bestätigen mit der Eintragung der Helfer in die App, dass die Helfer in die Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung ihrer Daten an easierLife zugestimmt haben.

## 8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Die im Rahmen der Registrierung vereinbarte monatliche Nutzungsgebühr für das easierLife-System wird monatlich von Ihrer Kreditkarte abgebucht, von Ihrem Konto eingezogen oder auf eine von uns versendete Rechnung hin von Ihnen überwiesen.

8.2 Erfolgt die Zahlung nicht, nicht rechtzeitig oder verspätet, ist easierLife im Verzugsfall berechtigt, die Vergütung zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

8.3 Zahlt der Kunde die Nutzungsgebühr trotz Zahlungsverzugs und Mahnung durch easierLife nicht,

sind wir berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## 9. Hardware-Überlassung

9.1 Sofern Hardware-Komponenten dem Kunden von easierLife bzw. einem Vertriebspartner leih- bzw. mietweise überlassen werden, ist der Kunde verpflichtet, easierLife im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentumsrechts, etwa durch Pfändung, an der überlassenen Hardware unverzüglich nach Kenntnisnahme zu informieren.

9.2 Der Kunde haftet bei Verschulden im Fall des Verlustes, der Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentumsrechts in Höhe des Netto-Neuwertes der betroffenen Hardware. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass easierLife kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9.3 Die dem Kunden mietweise überlassene Hardware ist nach dem Ende der Vertragslaufzeit und Aufforderung durch easierLife unverzüglich auf Kosten des Kunden an easierLife zurückzusenden.

9.4 Sofern der Kunde Hardware bei easierLife erwirbt, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

## 10. Laufzeit und Kündigung

10.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats schriftlich (durch Brief, Fax, Email) und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf (12) Monate.

10.2 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (beispielsweise im Falle des Ablebens des Kunden oder dessen Umzug in eine stationäre Einrichtung) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der easierLife zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde:

- die monatliche Nutzungsgebühr trotz Zahlungsverzug und fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist nicht oder nicht vollständig bezahlt hat;
- das easierLife-System vertragswidrig eingesetzt hat, insbesondere wenn keine oder

keine wirksame Einwilligung der betreuten Person im Hinblick auf den Einsatz des Systems oder die Auswahl der Helfer eingeholt wurde.

10.3. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, d.h. wenn Sie den Vertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, steht Ihnen ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu:

### 11.1. Widerrufsbelehrung

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der *easierLife GmbH, Herrenstr. 50A, 76133 Karlsruhe, info@easierlife.de*

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie den Vertrag mit der easierLife GmbH widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich aller Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung

verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass unsere Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Umfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

## 11.2. Musterwiderrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an *easierLife GmbH, Herrenstr. 50A, 76133 Karlsruhe, info@easierlife.de*.

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Servicevertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am:

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

## 12. Datenschutz

Für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gilt unsere Datenschutzerklärung.

## 13. Haftung

13.1 Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch easierLife herbeigeführt werden und für Personenschäden, d.h. für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet easierLife unbeschränkt.

13.2 Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen des arglistigen

Verschweigens eines Mangels oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch easierLife. Wesentliche Vertragspflichten sind diejenigen Leistungs- und Schutzpflichten, deren Einhaltung für die Erfüllung des Vertragszweckes notwendig ist oder auf deren Einhaltung der Nutzer des easierLife-Systems vertraut und vertrauen darf und deren Nichteinhaltung dazu führt, dass dem Nutzer Rechte und Rechtspositionen derart genommen oder eingeschränkt werden, dass der Vertragszweck nicht mehr erreicht werden kann. Die Schadensersatzansprüche für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

13.3 Soweit die Haftung von easierLife ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von easierLife.

## 14. Sonstiges

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen lückenhaft sind.

14.2 Für diese Nutzungsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.